

PUBLIKATIONS-AUFTRAG

Adressat:	Bezirksanzeiger Rheinfelden	redaktion@fricktal.info
	Neue Fricktaler Zeitung	fricktaler-woche@nfz.ch
	Radio Argovia	redaktion@argovia.ch
	Tele M1	redaktion@telem1.ch
	Radio DRS	agso@srdrs.ch
	Aargauer Zeitung	redaktionfricktal@chmedia.ch
	Basler Zeitung	gemeinden@baz.ch
	Fricktal 24	redaktion@fricktal24.ch
	BZ Basel-Landschaft	info@bz-online.ch
	Homepage Kaiseraugst	jana.obrist@kaiseraugst.ch
	Gemeindepersonal	Personal (gesamt)

Versand per Mail am: 21. Oktober 2025/ ssc

Verfall der Steuern 2025

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Steuergesetz § 223 StG die periodisch geschuldeten Einkommens- und Vermögenssteuern bis zum 31. Oktober 2025 zu bezahlen sind. Dies gilt auch obwohl erst eine provisorische Steuerrechnung vorliegt. Ab 1. November 2025 wird ein Verzugszins von 5% berechnet.

Es wird ebenso auf die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren bei Mahnungen und Betreibungen gemäss Steuergesetz § 188 Abs. 1 sowie der zugehörigen Verordnung (StGv § 65a):

Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand	CHF 35.00
Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand	CHF 100.00

Bei sich abzeichnendem Zahlungsverzug, besteht die Möglichkeit sich vor Ablauf der Frist bei der Finanzverwaltung Kaiseraugst zu melden, um so allfällige Gebühren zu vermeiden.

Zeichnet sich eine wesentliche Veränderung bei den Einkünften oder Steuerabzügen ab, kann jederzeit bei der Steuerverwaltung Kaiseraugst eine entsprechende Anpassung der provisorischen Steuerrechnung zu beantragen.

Neu besteht auch die Möglichkeit das eigene Steuerkonto Online einzusehen. Siehe Homepage www.kaiseraugst.ch > Verwaltung > Online-Schalter > Steuerkonto

Für die fristgerechte Zahlungen danken der Gemeinderat und die Abteilung Finanzen.

Weihnachtsbaumbestellung für Firmen, Institutionen und Vereine

Es ist zwar noch Herbst, aber Weihnachten naht. Vereine, Institutionen und Firmen in Kaiseraugst haben auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, sich Weihnachtsbäume aus dem Kaiseraugster Wald liefern zu lassen. Es ist zu beachten, dass nur schriftliche eingegangene Bestellungen berücksichtigt werden.

Bestellungen sind bis 15. November 2025 an folgende Mailadresse zu senden: wald@kaiseraugst.ch.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Baumart (Fichte / Tanne)
- Gesamthöhe pro Baum
- Länge astfreies Stammstück
- Anzahl Deckäste
- Rechnungsadresse
- Lieferort und Auslieferdatum
- Oder alternativ: Datum der Abholung beim Waldeingang Roche

Preisliste

Rottanne Weisstanne Edeltanne

< 100 cm	CHF 20	CHF 25	CHF 30
101 – 150 cm	CHF 25	CHF 30	CHF 40
151 – 200 cm	CHF 30	CHF 40	CHF 50
201 – 250 cm	CHF 35	CHF 45	CHF 60
251 – 300 cm	CHF 40	CHF 55	CHF 70
301 – 400 cm	CHF 70	CHF 90	CHF 100
401 – 500 cm	CHF 100	CHF 120	CHF 130
> 501 cm	CHF 130	CHF 150	CHF 160

Lieferkosten

< 200 cm	CHF 50	pro Fahrt
> 201 cm	CHF 100	pro Fahrt

Stille Wahl des Ersatzmitgliedes Wahlbüro für die Amtsperiode 2026/29

Für den 2. Wahlgang hat sich als Ersatzmitglied Wahlbüro in der gesetzlich vorgeschriebenen Form fristgerecht angemeldet:

Kressig Sibylle, geb. 1983, von Möhlin AG und Pfäfers-Vättis SG, Die Mitte

Während der 5-tägigen Nachmeldefrist sind keine weiteren Anmeldungen für die Wahl eines Ersatzmitgliedes für das Wahlbüro eingegangen. Gemäss § 30a Gesetz über die politischen Rechte wird die Vorgeschlagene als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Der Gemeinderat